

An die
Ministerpräsident*innen der Bundes-
länder

Telefon: 030 24636- 301
Telefax: 030 24636-120
E-Mail: hgf@paritaet.org

Unser Zeichen: sne/nes

Datum: 04.11.2020

Wenn die Kindertagesbetreuung für die Kinder da sein soll, muss die Politik für die Kindertagesbetreuung da sein!

Sehr geehrte Ministerpräsident*innen,

seit dem 2. November 2020 sind weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Der Paritätische Gesamtverband begrüßt ausdrücklich, dass die Kindertagesbetreuung von den aktuellen Einschränkungen im öffentlichen Leben ausgenommen ist. Die meisten Kinder erhalten weiterhin eine verlässliche Bildung, Erziehung und Betreuung, die für Kinder und Familien unglaublich wichtig ist. Gegenwärtig erleben wir, wie der Anstieg der Infektionszahlen die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege berührt – und wie dies zu Verunsicherungen bei Fachkräften, Kindern und Familien führt. Umso wichtiger ist jetzt, die Kindertagesbetreuung nicht alleine zu lassen, sondern sie verlässlich durch die öffentlichen Gesundheitsdienste zu unterstützen, bei Verdachtsfällen schnell und umfassend zu reagieren und die personellen Ressourcen so auszubauen, dass der Mehraufwand und die Ausfälle verkraftet werden.

Bund und Länder haben zurecht entschieden, dass die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder eine hohe Priorität hat. Das bedeutet aber auch, dass Bund und Länder die Verantwortung dafür mittragen, dass die Kindertagesbetreuung dieser Aufgabe verantwortungsvoll nachkommen kann und dass der Schutz von Mitarbeitenden und Kindern gewährleistet sein muss. Bund und Länder haben es im Sommer versäumt, tragfähige Konzepte umzusetzen. Das muss unverzüglich nachgeholt werden!

Während der Pandemie kann es keinen Regelbetrieb geben

Die Kindertagesbetreuung ist seit einigen Wochen verstärkt durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt – neben den zahlreichen Einschränkungen des Alltags kommt es vermehrt zu Personalausfällen und Schließungen von einzelnen Gruppen oder sogar ganzen Einrichtungen. Trotz gegenteiliger Beteuerung gibt es vielfach keine stringente und realisierbare Teststrategie. Das führt dazu, dass sich Infektions-

ketten nicht mehr nachvollziehen lassen, dass Infektionen in Kindertageseinrichtungen zu spät entdeckt werden und dass Fachkräfte deutlich länger ausfallen als notwendig. Dadurch erhöht sich der ohnehin schon große Personalausfall deutlich. Zudem fallen vermehrt Fachkräfte mit dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs auf unbestimmte Zeit aus.

Bei der aktuellen Inzidenz findet die Kindertagesbetreuung in strikt getrennten Gruppen statt. Das bedeutet, dass keine gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen werden, die Kinder morgens und nachmittags nicht in gemeinsamen Früh- und Spätgruppen Zeit verbringen und auch im Außenbereich die Trennung umgesetzt wird. Das ist wesentlich personalintensiver als der Kita-Alltag unter Normalbedingungen.

Sichere Bildung, Erziehung und Betreuung in die Tat umsetzen

Wir wollen, dass während der Pandemie möglichst viele Kinder gut in der Kindertagesbetreuung aufgehoben sind. Ohne umfassende Unterstützung wird das in den kommenden Monaten nicht gelingen. Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes müssen vorrangig drei Bedingungen für die Kindertagesbetreuung gegeben sein:

1. umfassende und verbindliche Unterstützung der Kindertagesbetreuung durch die öffentlichen Gesundheitsdienste, 2. bedarfsgerechte Maßnahmen zur Umsetzung von Infektionsschutz und 3. die Verbesserung der Personalausstattung um Mehraufwand und Ausfälle zu kompensieren.

1. Kindertageseinrichtungen sind keine Hotspots, aber Corona-Verdachtsfälle und Corona-Ausbrüche gehören mittlerweile zum Alltag. Es gehört leider auch zum Alltag, dass Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen wegen der Überlastung der öffentlichen Gesundheitsdienste keine Unterstützung in solchen Fällen erhalten. Es bleibt dann oftmals unklar, ob und wer getestet werden kann, wann die Testergebnisse vorliegen, wer die Kontaktnachverfolgung übernimmt, wer die Quarantäne verordnet und wann der Betrieb wieder aufgenommen werden kann. Das führt zu massiver Verunsicherung und Frustration bei Fachkräften und befördert Konflikte mit Eltern, die spürbar zunehmen. Bund und Länder müssen die Entwicklung von guter Praxis schnellstmöglich fördern und unterstützen, damit im Ernstfall die Testung und Kontaktnachverfolgung gewährleistet werden kann.
2. Die Empfehlungen, die der Bund und die Länder zum Infektionsschutz veröffentlicht haben, sind weitgehend unverbindlich und in vielen Kindertageseinrichtungen nicht umsetzbar, weil die räumlichen, technischen oder personellen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Ausstattung in der Kindertagesbetreuung verbessert werden musste – von digitalen Geräten über Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Lüftungsanlagen, Filter, mobile Wände etc.), bis zu der Anmietung von Ausweichräumen. Der Bund verweist dabei auf das Konjunkturpaket, welches 1 Mrd. Euro für ein 5. Investitionsprogramm für die Kindertagesbetreuung vorsieht. Diese Mittel müssen ab sofort zweckgerichtet den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
3. Bereits jetzt leiden viele Einrichtungen unter massiven Personalausfällen aufgrund von Krankheiten oder von Ausfällen durch Risikomerkmale. In einzelnen

Ländern gibt es bereits Maßnahmen zur Gewinnung von zusätzlichen Mitarbeitenden. Diese Ansätze zur Gewinnung von Quereinsteigenden müssen verstärkt werden. Gleichzeitig müssen flankierende Maßnahmen ergriffen werden, um die neugewonnenen Mitarbeitenden möglichst gut berufsbegleitend zu qualifizieren. Das eingestellte Bundesprogramm Fachkräfteoffensive muss daher an die aktuellen Anforderungen angepasst und verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer

**nachrichtlich an:
Bundesministerin Frau Dr. Giffey**

DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND E.V.

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Telefon: 030|24636-0
Telefax: 030|24636-110

E-Mail: info@paritaet.org
www.paritaet.org

Bank für Sozialwirtschaft, Mainz
Konto 70 39 500 (BLZ 550 205 00)

Registergericht Frankfurt
Registernummer: VR 5470

Finanzamt für Körperschaften | Berlin
Steuer-Nr.: 27|630|51316
UST-Nr.: DE 153708899